



## Prinzipien der Zusammenarbeit des Akteur\*innenkreises GWÖ-Beratung der Gemeinwohlökonomie-Bewegung

Zusammenfassung der aktuellen Regeln für Gemeinwohl-Berater\*innen gültig ab 01.01.2019 im DACH-RAUM (Deutschland, Österreich, Schweiz)

Umfassend erörtert auf dem GWÖ-Berater\*innen-Treffen am 23./24. Nov. 2018 in München; verbindlich beschlossen entsprechend dem erteilten Auftrag des Akteur\*innenkreises Beratung vom Koordinationsteam dieses AKs.

Der jeweils [aktuelle Stand](#) dieser Selbstverpflichtung ist Grundlage und Bestandteil aller Berater\*innen-Vereinbarungen mit der GWÖ-GmbH.

Gültigkeit:

Die Prinzipien wurden vom Koordinationsteam entschieden und gelten bis eine neue Fassung erstellt und abgestimmt ist.

Diese Prinzipien sind gültig bis 31.12.2020

Koordinationsteam des AK-Beratung am 14.Februar 2019:

Martina Dietrich, Ulrich Fellmeth, Harald Kalcher, Ulrike Kleindienst, Katharina Liebenberger, Ralf Nacke, Thomas Uloth, Judith Zahn.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Selbstverständnis des AK Beratung.....	3
a. Sinn: .....	3
b. Vision: .....	3
c. Mission.....	3
d. Ziel der GWÖ-Beratung.....	3
e. Verbindliche Leitsätze der Berater*innen .....	4
f. Nutzen des AK für die einzelnen Berater*innen:.....	5
2. Geltungsbereich der Prinzipien .....	5
3. Entscheidungskultur und Koordination.....	5
a. Vernetzungstreffen des AK Beratung .....	5
b. Koordinationsteam des AK-Beratung .....	6
c. Aufgaben des Koordinationsteams.....	6
4. Berater*innen-Ausbildung und Zertifizierung.....	7
a. Voraussetzungen für den Lernweg Berater*innen-Ausbildung .....	7
b. Auditierung.....	7
c. Zertifizierungsvoraussetzungen: .....	7
d. Regeln zur Aufrechterhaltung eines gültigen Zertifikates.....	8
e. Re-Zertifizierungsvoraussetzungen .....	8
5. Kooperation, Transparenz und ethische Kundenbeziehungen .....	9
a. Kooperation.....	9
b. Transparenz.....	9
c. Ethische Kundenbeziehungen .....	9
6. Mitwirkung, Beiträge und Berater*innen-Abgabe.....	10
a. Finanzielle Beiträge .....	10
b. Beiträge zur Koordination .....	11
c. Beiträge zum Wissenstransfer.....	11
7. Ausscheiden aus dem AK Beratung.....	12
8. Abweichungen von diesen Regeln.....	12

---

## 1. Selbstverständnis des AK Beratung

Die Akteur\*innen-Kreise (AK) der Gemeinwohlökonomie Bewegung sind von der Delegiertenversammlung des Dachverbandes anerkannte Netzwerke von Menschen, die über Ländergrenzen hinweg Tätigkeiten im Sinne der Ziele der Gesamtbewegung verfolgen. Die AKs entsenden eine/n Delegierte/n zur Delegierten-Versammlung (DV), die jährlich tagt. In der DV werden Entscheidungen beschlossen, die für die Gesamtbewegung relevant sind.

### a. Sinn:

Wir unterstützen die Berater\*innen bei ihrer Aufgabe der Übersetzung, Übermittlung, Begleitung, Transformation und schrittweisen Implementierung von gemeinwohl-orientiertem Wirtschaften für Unternehmen und Organisationen. Wir sind das organisatorische Bindeglied zwischen Berater\*innen und GWÖ-Gesamtbewegung.

Wir engagieren uns in der Zusammenarbeit aller zum Erfolg beitragenden AKs und dem Teil der Bewegung, der die Wirtschaftseinheiten als Zielgruppe sieht.

### b. Vision:

Durch die Zusammenarbeit aller Akteur\*innenkreise, die Unterstützung der gesamten Bewegung und durch den regen Erfahrungsaustausch unter den Berater\*innen können mehr und mehr Wirtschaftseinheiten (Selbstständige, Unternehmen, NGOs, Gebietskörperschaften) in allen Ländern von der Notwendigkeit eines Wandels begeistert, für den Aufbruch auf einen neuen Weg ermutigt und sorgfältig begleitet werden.

Die gemeinwohl-orientierten Unternehmen und Organisationen sind die Leuchttürme eines kooperierenden, verantwortungsvollen und im Bewusstsein der Verbundenheit wachsenden Wirtschaftens.

### c. Mission

Wir sind ein eigenständiger Akteur\*innenkreis innerhalb der GWÖ-Bewegung. Wir gewinnen und begeistern Organisationen für die Gemeinwohl-Ökonomie.

Wir machen die GWÖ-Bilanz praktisch anwendbar, indem wir Übersetzungs- und Anwendungshilfe leisten und Wirtschaftseinheiten bei der Erstellung des vollständigen Bilanzberichtes und darüber hinausbegleiten.

### d. Ziel der GWÖ-Beratung

Ist die Begleitung von Unternehmen, Organisationen, Gemeinden und Regionen bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz und in die Entwicklung zu einem gemeinwohl-orientierten Unternehmen, einer gemeinwohl-orientierten Gemeinde oder Region im Sinne eines Organisationsentwicklungs- und/oder Transformationsprozesses.

Gemeinwohl-Berater\*innen agieren eigenverantwortlich innerhalb ihres Beratungsauftrages gegenüber Kund\*innen und haften als Beratungsunternehmer\*innen entsprechend für ihre Leistungen. Beratungsleistungen umfassen die Prozessbegleitung zur Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz (Bewusstseinsbildung zu Gemeinwohl-Werten, Begleitung eines Bilanzredaktionsteams bis zur Gestaltung eines OE-Prozesses zu Gemeinwohl-Themen) sowie Expertenleistungen zu speziellen Themen der Matrix. (z.B.: Erstellung einer CO<sub>2</sub> Bilanz für das Unternehmen aber auch Übernahme der redaktionellen Berichtserstellung, Layout eines PR Berichtes usw.)

In der Zusammenarbeit zwischen Organisation und Berater\*in wird eine räumliche Nähe angestrebt, d.h. idealerweise arbeitet die zertifizierte Gemeinwohlberater\*in mit Organisationen und Unternehmen in der Region (entsprechend der Regionalgruppenstruktur der GWÖ).

#### e. Verbindliche Leitsätze der Berater\*innen

- Die GWÖ Werte sind der Maßstab unserer Prozesse, insbesondere die Werte „Kooperation“ sowie „Transparenz und Mitbestimmung“.
- Wir agieren eigenverantwortlich und proaktiv.
- Wir trauen uns, einander, konstruktiv und wertschätzend Feedback zu unseren Projekten und Engagements im AK zu geben.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterbildung und bauen Brücken zu anderen Managementsystemen und -konzepten.
- Wir achten auf eine hohe Qualität der GWÖ Berichtserstellung besonders in Bezug auf Vollständigkeit, Sinnhaftigkeit, Ausführlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Ehrlichkeit.
- Wir unterstützen aktiv die Weiterbildung der in Ausbildung befindlichen Berater\*innen, indem wir diesen Hospitationen in unseren Beratungsprojekten ermöglichen.
- Die angehenden Berater\*innen gehen dabei eigenverantwortlich auf erfahrene Kolleg\*innen zu, um Hospitationen abzustimmen. Die Entscheidung über die Eignung eines Beratungsprojekts für eine Hospitation liegt letztendlich bei der verantwortlichen Berater\*in.
- Wir prüfen jährlich unseren Status (Zertifizierungsvoraussetzungen) und führen unseren Beitrag an die GWÖ-GmbH selbstständig und unaufgefordert am Jahresende ab.
- Wir engagieren uns, über unsere Berater\*innen-Tätigkeit hinaus, ehrenamtlich in der Weiterentwicklung des AK und in der GWÖ-Bewegung.
- Wir bringen uns in die jeweilige GWÖ-Regionalgruppe am Standort unserer Beratertätigkeit und/oder unserem Wohnsitz ein.

#### f. Nutzen des AK für die einzelnen Berater\*innen:

- Lernwege und Ausbildungsangebote
- Listung auf der GWÖ Berater\*innen-Seite auf der GWÖ – Homepage und auf regionalen Seiten (Regionalgruppenseiten, Länderseiten)
- Vernetzung mit anderen Gemeinwohlberater\*innen
- Praxisorientierter Austausch bei Vernetzungstreffen
- Angebote zur gemeinsamen Weiterbildung der Berater\*innen
- Interne Datenbanknutzung und Informationsaustausch über GWÖ-Wiki, Data-Cloud und Mail Server Anwendungen.
- Nutzung von gemeinschaftlich entwickelten GWÖ-Infomaterialien
- Wissenstransfer der Kompetenzen von Kolleg\*innen

## 2. Geltungsbereich der Prinzipien

Diese Prinzipien der Zusammenarbeit stellen die Geschäftsordnung des AK Beratung dar und gelten für alle seine Mitglieder im DACH-Raum Deutschland-Österreich-Schweiz.

Diese gliedern sich in:

- a. Berater\*innen auf dem Lernweg mit Berater\*innen-Vereinbarung (Gemeinwohl-Berater\*innen in Ausbildung)
- b. Zertifizierte Gemeinwohl-Berater\*innen (Expert\*innen mit Beratungserfahrung mit der GWÖ-Matrix)

## 3. Entscheidungskultur und Koordination

### a. Vernetzungstreffen des AK Beratung

Die beiden Termine der Vernetzungstreffen des GWÖ-Berater\*innenkreises werden ein Jahr im Voraus im Ecogood Wiki <https://wiki.ecogood.org/x/MwUcAQ> bekannt gegeben.

**Berater\*innen verpflichten sich, an zwei von vier Treffen im Zeitraum von zwei Jahren teilzunehmen.**

Die Agenda zu den Treffen steht vorab fest und Abwesende können sich vorab schriftlich einbringen. Die anwesenden Mitglieder des AK-Beratung entscheiden bei den Vernetzungstreffen im Konsent oder wenn nicht anders möglich durch systemisches Konsensieren in erweiterter Form mit 10 Widerstandspunkten mit 75% Mindestkonsensgrad und ohne Veto Recht.

**Stimmberechtigt sind zertifizierte Gemeinwohl Berater\*innen.**

## b. Koordinationsteam des AK-Beratung

Das Koordinationsteam des AK-Beratung setzt Impulse für die gute Weiterentwicklung des AK Beratung durch die Organisation von 2 Vernetzungstreffen pro Jahr und Aufgreifen aktueller Themen zur Marktentwicklung. Es stellt Transparenz zur Einhaltung der Spielregeln her und sorgt für die Klarheit der Rahmenbedingungen.

Die einzelnen Mitglieder des Koordinationsteams werden hierfür vom Akteur\*innenkreis im Konsentverfahren für 2 Jahre gewählt. Sie können aus ihrer Funktion jederzeit zurücktreten oder aus wichtigen Gründen, wie z.B. grober Missachtung der Spielregeln, abgewählt werden.

## c. Aufgaben des Koordinationsteams

Die Aufgabenbereiche sind möglichst fair auf alle Koordinations-Teammitglieder zu verteilen: (aktuelle Zuständigkeiten unter <https://wiki.ecogood.org/x/MQUcAQ>)

- Kontakt zum Internationalem Koordinationsteam und anderen AKs halten
- Vorbereitung der Anträge an die DV
- Koordination der regionalen Beratungsagenden (Aufteilung der Anfragen, Ombudsstelle etc.)
- Mitgestaltung in der AK-Koordination (MET, Audit, Berater\*innen)
- Klärung der Rahmenbedingungen der (Re-) Zertifizierung und Anerkennung
- Sicherstellung der Qualität der Lernwege und Ausbildungsangebote für Berater\*innen
- Koordination der offiziellen Beratungsanfragen, die über die GWÖ-Website einlangen
- Vorbereitung der Vernetzungstreffen (2x jährlich)
- Homepage der Gesamtbewegung ecogood.org zu Berater\*innenthemen zu aktualisieren.
- Weiterentwicklung der Qualität der Zusammenarbeit durch Anpassung und Einforderung der Bedingungen
- Verbesserung der Angebote und Abstimmung der vereinbarten Preisgestaltung als Teil der Prinzipien der Zusammenarbeit.

Diese koordinierenden Tätigkeiten geschehen, wenn notwendig, in Feedbackschleifen mit dem AK-Beratung in den definierten Regionen. Das Koordinationsteam trifft Entscheidungen im Auftrag des Akteur\*innenkreises im Konsent und, wenn nicht anders möglich, ebenfalls durch systemisches Konsensieren.

## 4. Berater\*innen-Ausbildung und Zertifizierung

Die Ausbildung zur Gemeinwohl-Berater\*in, die von zertifizierten Gemeinwohl-Berater\*innen gestaltet und im Auftrag des AK nach den Prinzipien für die Abhaltung von Lernwegen angeboten werden, umfasst theoretische und praktische Module, um in die gemeinwohl-orientierte Beratung nach der GWÖ Matrix einsteigen zu können. Dabei werden die Teilnehmer\*innen in die Kommunikationsmittel und Methoden, die innerhalb der GWÖ-Bewegung genutzt werden, eingeführt.

Sie stellt eine spezifische Weiterbildung dar, die langjährige Erfahrung und Kenntnisse in der Unternehmensberatung oder Führung (Organisationsentwicklung, Erfahrung als Change Agent, usw.) voraussetzt.

### a. Voraussetzungen für den Lernweg Berater\*innen-Ausbildung

- ✓ Die gültige Mitgliedschaft bei einem anerkannten GWÖ Verein
- ✓ Lebenslauf und Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- ✓ Den Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Unternehmensberater\*in, Unternehmer\*in, Mitarbeiter\*in in Leitungsfunktion und/oder geplante Führung eines selbständigen Beratungsunternehmens oder Teilhaberschaft.

### b. Auditierung

Die Auditierung eines Berater\*innen Berichtes kann durch eine Peerevaluierung nach einem Peerprozess im Rahmen des Lernweges begleitet von der Lernwegleiter\*in mit Auditerfahrung oder durch ein externes Audit erfolgen. Das Zertifikat als Berater\*in ist an natürliche Personen gebunden. Ab Vertragsunterzeichnung der Berater\*innen-Vereinbarung hat die Berater\*in binnen einer Frist von 12 Monaten eine evaluierte Gemeinwohl-Bilanz für ihr Beratungsunternehmen zu veröffentlichen. In dieser Zeit ist sie Berater\*in in Ausbildung, die in diesem Zeitraum Unternehmen gemeinsam mit einer zertifizierten Berater\*in begleiten kann.

### c. Zertifizierungsvoraussetzungen:

- ✓ Gültige Mitgliedschaft bei einem anerkannten GWÖ Verein
- ✓ Nachweis über theoretisches und praktisches Matrix-Wissen durch Teilnahme an einem, von einer zertifizierten GWÖ Berater\*in und einer GWÖ Auditor\*in angebotenen Lernweg (entsprechend den gültigen Lernwegrichtlinien)
- ✓ Veröffentlichung der eigenen aktuellen Gemeinwohl-Bilanz mit gültigem Testat. Der Link ist im Beraterprofil im Wiki einzutragen.

- ✓ Laufendes ehrenamtliches Engagement in der GWÖ Bewegung und Anbindung an eine Regionalgruppe
- ✓ Eintragung und laufende Aktualisierung des eigenen Beraterprofils im GWÖ Wiki:  
<https://wiki.ecogood.org/x/FgNoAQ>
- ✓ gültige Berater\*innen-Vereinbarung mit der GWÖ GmbH
- ✓ Nachgewiesene regelmäßige Teilnahme an den Vernetzungstreffen des AK-Beratung.  
(mindestens 2 Treffen in 2 Jahren besucht zu haben, zu vermerken im Beraterprofil)
- ✓ Kurze Auflistung der Beratungstätigkeit in Rahmen der GWÖ (Anzahl der Beratungsprojekte,  
Kooperationen mit anderen Berater\*innen zu vermerken im Beraterprofil im WIKI mit link  
zur Bilanz des begleiteten Unternehmens)
- ✓ Regelmäßige und fristgerechte Meldung über die mit GWÖ-Dienstleistungen erzielten  
Umsätze sowie Bezahlung der entsprechenden Bewegungsabgabe
- ✓ Bezahlung der Zertifikatsgebühr (derzeit € 50,- an die GWÖ-GmbH)  
Siehe dazu Checkliste Zertifizierung im WIKI <https://wiki.ecogood.org/x/iAR5AQ>

#### d. Regeln zur Aufrechterhaltung eines gültigen Zertifikates

Für die weitere Gültigkeit des Zertifikates ist der Nachweis über die Begleitung von zwei Bilanzierungsprozessen in zwei Jahren, unerheblich ob Peer-Gruppe, Voll- oder Kompaktbilanz zu erbringen. Dies ist durch die Eintragungen und laufende Aktualisierung des eigenen Beraterprofils im GWÖ WIKI zu erfüllen. <https://wiki.ecogood.org/x/FgNoAQ>  
Werden über 2 Jahre keine Begleitungen ausgeführt, wird die Zertifizierung ausgesetzt. Die Zertifizierung kann durch Nachweis von zwei begleiteten Bilanzierungsprozessen wieder erworben werden.

#### e. Re-Zertifizierungsvoraussetzungen

Die Gültigkeit des Zertifikates ist an die Gültigkeit der Berater\*innen-Vereinbarung gekoppelt. Mit Ablauf dieser muss daher wieder ein aktueller Bilanzbericht nach der jeweils gültigen Matrix-Version veröffentlicht werden.

Zur Rezertifizierung hat die Berater\*in wieder alle Voraussetzungen der Zertifizierung (außer der Teilnahme am Lernweg) sowie die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen im Rahmen der Vernetzungstreffen (zu vermerken im Berater\*innenprofil) zu erfüllen. Siehe Checkliste zur Rezertifizierung im Wiki <https://wiki.ecogood.org/x/iAR5AQ>



## 5. Kooperation, Transparenz und ethische Kundenbeziehungen

### a. Kooperation

Es gilt der Grundsatz Kooperation statt Konkurrenz zwischen Gemeinwohlberater\*innen (bzw. auch den agierenden Beratungsunternehmen) Die Vermeidung von Risiken, die den Bestand der Bewegung gefährden könnten, ist zu befolgen.

- Berater\*innen stehen im direkten Kontakt zur GWÖ-Regionalgruppe ihres Unternehmensitzes und koordinieren sich dort mit den GWÖ-Aktiven und Beratungskolleg\*innen.
- Jede Berater\*in kann nach eigenem Ermessen Leistungen dem regionalen oder branchenüblichen Markt angepasst anbieten. Dadurch darf aber keine Konkurrenzsituation entstehen, die anderen GWÖ-Berater\*innen in der Region schaden könnte.
- Es wird angeregt, dass Berater\*innen regionale Patenschaften etablieren: d. h. eine zertifizierte Berater\*in und eine Berater\*in auf dem Lernweg begleiten gemeinsam ein Projekt.
- In weiterer Folge ist auch die Bildung von gemeinsamen Beratungsplattformen oder Partnerunternehmen im regionalen oder nationalen Rahmen empfohlen.

### b. Transparenz

- Berater\*innen koordinieren sich, bevor sie Kund\*innen anderer Berater\*innen kontaktieren.
- Berater\*innen verpflichten sich, die Regionalgruppe, die Berater\*innen vor Ort und die regionale Koordinator\*in über eine geplante Beratung im Vorfeld zu informieren.

### c. Ethische Kundenbeziehungen

- Kunden haben grundsätzlich Wahlfreiheit, welche Berater\*in sie beauftragen.
- Die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie die Verbesserung von Synergien innerhalb der Bewegung ist zu berücksichtigen.
- Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts ist zu beachten.
- Die empfohlene Preisspanne bei GWÖ- Beratungsleistungen für den DACH-Bereich beträgt €600,- – €2.000,- Tagessatz jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.
- Die Verrechnung von Vor- und Nachbereitungszeit ist Verhandlungssache mit dem Kunden.

## 6. Mitwirkung, Beiträge und Berater\*innen-Abgabe

Die GWÖ-Bewegung benötigt Beiträge zur Aufrechterhaltung der GWÖ Struktur (Homepage, Blicke, Administration, Aufbau Internationale Struktur, etc.) und die Berater\*innen leisten dazu einen angemessenen Anteil. Diese Beiträge umfassen:

### a. Finanzielle Beiträge

Finanzielle Beiträge werden durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an einen anerkannten GWÖ-Verein sowie die jährliche Bezahlung der Bewegungsabgabe - in der von der Delegiertenversammlung bzw. dem Internationalen GWÖ-Verband festgesetzten Höhe - geleistet.

Stand 2018 beträgt die Bewegungsabgabe 10% der jährlichen Beratungseinnahmen der Berater\*innen, die mit GWÖ-Dienstleistungen (Informationsveranstaltungen, Bilanz- und Gemeinwohlberatungen, Lernwege, etc.) erzielt werden. Der Betrag fließt als Entwicklungsbeitrag an die Gemeinwohl-Ökonomie Bewegung und wird aktiv an die GWÖ-GmbH abgeführt.

Hinweis: Bewegungsabgaben werden von allen Akteur\*innenkreisen, die mit GWÖ-Wissen Geld verdienen, geleistet.

Für die Berechnung der Bewegungsabgabe macht es keinen Unterschied, ob der Auftrag auf Basis der Eigenakquise oder als zugewiesener Auftrag durch einen Vergabekreis entstanden ist. Alle beratenden Leistungen, die auf Wissensbasis der GWÖ gemacht wurden, sind Teil der Basis für die Berechnung der Bewegungsabgabe.

Die Berechnungsbasis für 10% Berater\*innenabgabe wird errechnet aus der Summe der Nettoumsätze/Jahressumme aus GWÖ Aufträgen abzüglich der direkten Ausgaben (Reisekosten, Material). Nicht abzugsfähig sind anteilige Miete von Büro/Gemeinkostenanteile)

Wenn es keine Einnahmen gibt, ist eine Nullmeldung zu machen.

Die Meldung zur Beraterabgabe hat mittels Vorlage auf <https://wiki.ecogood.org/x/iAR5AQ> bis zum 31. Januar des Folgejahres an die GWÖ-GmbH zu erfolgen.

## b. Beiträge zur Koordination

Alle zertifizierten Berater\*innen koordinieren sich und treten dem jeweiligen regionalen Kreis der Beraterinnen bei. Mit regional ist der Wirkraum eines oder mehrerer Energiefelder gemeint. Um die gemeinsame Weiterentwicklung und gemeinsames Lernen zu ermöglichen, übernehmen sie ehrenamtlich Aufgaben auch in überregionaler Hinsicht, die der Weiterentwicklung des gesamten Berater\*innenkreises dienen.

Dazu gehören vor allem:

- administrative Aufgaben im lokalen oder überregionalen Berater\*innenkreis
- die Mitwirkung an Entscheidungen
- Moderation von Vernetzungstreffen
- Übernahme von Aufgaben für den Berater\*innenkreis

## c. Beiträge zum Wissenstransfer

Alle Berater\*innen beteiligen sich am Wissenstransfer innerhalb des Berater\*innenkreises und innerhalb der GWÖ (Wissenspool) und stellen ihre Unterlagen und Erfahrungen gegenseitig zur Verfügung.

Dazu gehören:

- Entwicklung und Austausch von Materialien für die Beratung von Unternehmen, Gemeinden und anderen Organisationsstrukturen zur Berater\*innen-Weiterbildung
- die Teilnahme an mindestens einem der beiden halbjährlichen Vernetzungstreffen der Berater\*innen pro Jahr
- Weitergabe von Feedback an das Matrix-Entwicklungs-Team
- die Pflege der gemeinsamen Daten- und Informationsbasis (Kontaktdaten, Unterlagen, Präsentationen, etc.) im GWÖ WIKI und der Data Cloud.
- Ermöglichung der Hospitation für neue Berater\*innen.

---

## 7. Ausscheiden aus dem AK Beratung

Der Status als zertifizierte Berater\*in erlischt:

- bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten und mehrmalige Nichteinhaltung der Regeln
- durch Kündigung der Berater\*innen-Vereinbarung des/ der Berater\*in
  
- Vorgehensweise bei schwerwiegenden Verletzungen und Regelbruch:
  - Das Koordinationsteam entscheidet nach folgenden Prozessschritten:
    - Feststellung der Regelverletzungen und Kommunikation an die betroffene Berater\*in durch die zuständige Koordinator\*in
    - anschließende Anhörung durch den zuständigen Koordinator\*in
    - Rücksprache im Ko-Team und Entscheidungsfindung im Konsens.
  
  - Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann entscheidet ein Schiedsgericht vertreten durch eine Berater\*in, genannt durch die betroffene Berater\*in, ein aus dem Koordinationsteam entsendetes Mitglied, ein Mitglied aus dem AK Koordination (MET-Audit-Berater\*innen) und ein zuständiges Mitglied aus dem IMT mehrheitlich.

## 8. Abweichungen von diesen Regeln

Uns ist bewusst, dass diese Regeln im Einzelfall hindernd anstatt förderlich sein können. Deshalb kann in begründeten Fällen eine Sonderregelung mit dem für den/die Berater\*in regional zuständigen Koordinator\*in vereinbart und schriftlich dokumentiert werden. Der/die zuständige Koordinator\*in hat den Koordinationskreis des AK Berater\*innen darüber zu informieren und dort das Thema zur Abstimmung im Konsent zu bringen.